

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin - Dezernat VI Amt Amt 61		Datum 27.09.2022 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
--	--	---

INFORMATION

I0249/22

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	22.11.2022	nicht öffentlich
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	29.11.2022	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	15.12.2022	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.01.2023	öffentlich
Stadtrat	19.01.2023	öffentlich

Thema: Konkreter Maßnahmen-/Umsetzungsplan für Sudenburg

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 07.07.2022 beschlossenen Änderungsantrag zum Antrag A0014/22 „Konkreter Maßnahmen-/Umsetzungsplan für Sudenburg“

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, folgende Projekte aus der beigefügten MaßnahmeLISTE der Anlage ihrer Stellungnahme gemäß beschlossenen Ursprungsantragstext mit Blick auf fehlende Angaben zu konkretisieren:“

informiert die Verwaltung wie folgt:

Klinke – Ausbau/Ertüchtigung des Flussbetts: Zeitschiene, Kosten

*(die Bäume wurden bereits im Herbst 2019 im Auftrag des LHW, **doch mit Genehmigung der LH MD gefällt**, um Baufreiheit zu schaffen – nun sei die Finanzierung nicht gesichert: Wie kann das sein? Wer trägt die Verantwortung für eine solche (Fehl-)Entscheidung bei welcher Ahndung?)*

Die Verantwortung liegt beim Grundstückseigentümer und Inhaber der Plangenehmigung, dem Land Sachsen-Anhalt, konkret hier dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft LSA, Flussbereich Schönebeck. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat keinen Einfluss auf die finanziellen Möglichkeiten der Landesinstitution.

Klinke-Radweg - Beschilderung

Auch, wenn die Durchgängigkeit leider nur teilweise vorhanden ist, sollten doch wenigstens ein oder gar zwei wegweisende Schilder möglich sein!

Der Klinkeradweg wird gänzlich auf dem Stadtgebiet von Magdeburg geführt. Damit liegt die Baulast bei der Stadt. Abstimmungen mit Nachbarkommunen sind nicht nötig. Bei einer Beschilderung einer Radroute soll der Radverkehr eine bestimmte Strecke geführt werden. Die beschilderte Radroute muss mindestens den Anspruch auf Sicherheit und

Durchgängigkeit haben. Der Klinkeradweg ist nicht durchgängig befahrbar. Auf dessen Verlauf müssen noch bauliche Maßnahmen ergriffen werden, bspw. die Querung des Lemsdorfer Wegs / Farmersleber Wegs. Vor der Fertigstellung dieser baulichen Maßnahmen ist eine Beschilderung nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass Radfahrende mit einer Beschilderung in Streckenabschnitte geführt werden, die sie nicht passieren können. Oder es müssen für den Radverkehr gefährliche Abschnitte gequert und/oder befahren werden. Gleichwohl können Teile des Klinkeradwegs bereits heute genutzt werden.

Radwegausbau Brenneckestraße – „Grundsatzbeschluss erforderlich“

Stadtrat hat bereits seit Jahren im Rahmen der HH-Debatten den Beschluss zu o.g. Radweg gefasst: Wenn offenbar weitere Beschlüsse notwendig sein sollen, warum legt dann die Verwaltung keine vor bzw. für wann ist das geplant???

Die Drucksache DS0341/16 (Haushaltsplan 2017) wurde für den Punkt „Prioritätenliste Radverkehrsmaßnahmen“ gemäß des interfraktionellen Änderungsantrages DS0341/16/4 am 12.12.2016 mit Stadtratsbeschluss Nr. 1217-036(VI)16 beschlossen. Der Lückenschluss Radweg Brenneckestraße (Nordseite) zw. Blankenburger Straße und Halberstädter Chaussee ist Bestandteil dieser umzusetzenden Prioritätenliste Geh-, Radwege und Fahrbahnen, gemäß I0249/21, Anlage 1, als lfd. Nr. 29 in Kategorie „b“ als Maßnahme zur Realisierung ab 2021 eingeordnet. Ferner ist der Ausbau der nördlichen Seitenbahn ebenfalls Bestandteil der Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg.

Des Weiteren ist die Maßnahme Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes VEP2030^{plus} [SR-Beschluss-Nr. 1399-046(VII)22] als Maßnahme 10 des Integrierten Maßnahmekonzeptes "Radwegenetz Lückenschluss: Brenneckestraße".

Nach zur Verfügung stehender Finanzen wurden im Rahmen der Vorplanung nunmehr unterschiedliche Varianten untersucht.

Die entsprechende Drucksache zur Variantenentscheidung ist am 25.10.2022 in der OB-Dienstberatung genehmigt worden und im Umlauf.

Platzfläche Braunschweiger Straße/Schöninger Straße - Umgestaltung

Wenn offenbar ein Grundsatzbeschluss notwendig ist, obwohl diese Maßnahme seit etwa 10 Jahren im MKFZ beschrieben ist, warum bzw. wann legt die Verwaltung dann endlich mal (k)einen vor???

Aufgrund anderer Prioritäten sowie aus Kapazitätsgründen wurde die Thematik bisher nicht unmittelbar weiter verfolgt.

Bisherige Planungsansätze ergaben noch keine zufriedenstellende Platzgestaltung sowie Verbesserung der verkehrlichen Situation des Bereiches. Verkehrliche Defizite sind hier gegenüber städtebaulich-funktionalen und Freiraumaspekten weniger gewichtig.

Mit neuer personeller Unterstützung ist in 2023 vorgesehen, einen Grundsatzbeschluss zur Thematik zu erarbeiten. Der Beschluss ist gleichwohl Grundlage zur Finanzierung einer aktuellen freiraumplanerischen/verkehrsplanerischen Vorplanung bzw. Voraussetzung für die Beantragung der Städtebaufördermittel.

Bänke an der Halberstädter Straße zwischen Jordanstraße und Klausenerstraße

Wann werden endlich wenigstens 2-4 Sitzmöglichkeiten auf diesem langen Abschnitt einer der ersten Geschäftsstraßen unserer Landeshauptstadt installiert, um auch älteren und motorisch eingeschränkten Menschen die Möglichkeit einer Schnaufpause beim Tragen der Einkaufstaschen zu geben???

Für die Aufwertung der Halberstädter Straße wird noch im Oktober dieses Jahres eine Planung beauftragt. In dieser werden dann auch die vorhandenen Bankstandorte geprüft und neue festgelegt. Bis dahin neue Bänke aufzustellen wird als nicht sinnvoll erachtet, zumal die Lieferzeiten im Moment mehrere Monate betragen. Um in der Zwischenzeit bis zur Umsetzung der Planung (2023/24) eine Übergangslösung anzubieten, könnten 2 der vorhandenen Metallbänke aus dem Bereich zwischen der Klausenerstraße und der Braunschweiger Straße umgesetzt werden. An den beiden Baumstandorten vor der Hausnummer 84 sind beidseitig Bänke aufgestellt, je eine davon so, dass man zur Einfahrt schaut. Diese beiden könnten demontiert und an den beiden Haltestellen Südring im Wegebereich eingebaut werden (Lageplan siehe Anlage 2).

Diese Maßnahme wurde in der in Anlage 1 dieser Information beiliegenden aktualisierten Maßnahmenliste ergänzt.

Diese Information wurde mit dem Tiefbauamt und der Unteren Wasserbehörde abgestimmt.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Anlagen:

Anlage 1: Aktualisierte Maßnahmenliste Sudenburg

Anlage 2: Lageplan: am Südring geplante Bankstandorte